

Vermögensverwalter: "Selbst angesehene Institute bereichern sich auf Kosten ihrer Klientel."

Ein Verbrauchertest der Zeitschrift Capital vom 12. April 2007 ergab, dass vermögende Privatkunden bei renommierten Vermögensverwaltern oft weit weniger gut aufgehoben sind, als sie glauben.

Die Zeitschrift Capital hat 20 Vermögensverwalter im Hinblick auf die Qualität der empfohlenen Depotstruktur und die Kostenbelastung hin getestet. Bei der Kostenbelastung wurde neben den Gesamtkosten auch geprüft, welche Kosten dem Kunden offen ausgewiesen und welche Kosten verdeckt erhoben werden.

Das Ergebnis viel ernüchternd aus. Trotz für Banken interessanter Anlagesummen fiel die Beratung teilweise unfreundlich und inkompetent aus. Nach dem Ergebnis der testenden Fachleute waren einige Empfehlungen ihr Geld eindeutig nicht wert. Was noch frappierender war. Keine der getesteten Banken hat ihrem Kunden sämtliche berechneten Kosten vollständig mitgeteilt. Teilweise wurden dem Kunden sogar nur 1/3 der entstandenen Kosten erkennbar offen ausgewiesen. In der Gesamtkostenbelastung unterschieden sich die Bankhäuser erheblich. Der teuerste Vermögensverwalter, der zudem auch noch qualitativ der schlechteste war, war drei mal teuerer als der billigste. Dies war für die Kunden aufgrund hoher Kostenintransparenz aber nicht ersichtlich.

Gestestet wurden viele namenhafte Institute aus dem deutschsprachigen Raum. Neben den großen deutschen Banken wie Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank wurden auch kleinere Bankhäuser wie Bankhaus Lampe oder Berenberg Bank überprüft. Auch Schweizer und Österreichische Banken wie Credit Suisse, UBS und Raiffeisenbank Kleinwalsertal wurden im Rahmen der Studie überprüft. Die Studie wurde durch anonyme Testpersonen durchgeführt, deren Ziel es war, einen angeblich geerbten Betrag von 970.000,00 € anzulegen. Nach einem persönlichen Gespräch mussten die Banken einen konkreten schriftlichen Anlagevorschlag erstellen, der dann hinsichtlich Qualität und Kosten von einem Fachinstitut überprüft wurde.

Der Verbrauchertest zeigt, dass die Kunden klar benachteiligt sind. Diese können die Qualität und damit den Wert der angebotenen Leistung kaum prüfen und die Kostenmodelle sind derart intransparent, dass die Kunden gar nicht merken, wie die Banken abkassieren.

## STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Ohne fachmännische Hilfe besteht für die Kunden im Regelfall kaum eine Chance, der Bank auf die Schliche zu kommen. Wie der Test zeigt, lohnt sich für den Kunden eine Überprüfung der Vertragsbeziehung nicht nur, wenn unerwartete Verluste eingetreten sind. Allein durch intransparente Gebührenmodelle entstehen dem Kunden zu Unrecht Kosten, die die Gesamtrendite der Verwaltung erheblich schmälern. Allein aus diesem Grund ist eine kritische Kontrolle sinnvoll.

Quelle: Capital, Heft 09/2007, S. 22 - 33

18. April 07 (PE)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und <u>ausdrücklich nicht</u> für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt <u>keine Haftung</u> für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind iedoch mit großer Sorofalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.